

# Wiederanmeldung auf den gleichen Halter

Das Fahrzeug wird nach Außerbetriebsetzung, mit Reservierung als Verbleibskennzeichen, wieder auf den gleichen Fahrzeughalter mit Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zugelassen.

## Notwendige Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), nur erforderlich bei Umkennzeichnung des Fahrzeuges
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Fahrzeugschein oder Prüfbericht)
- gültiger Personalausweis / Reisepass; falls die Anschrift nicht oder nicht richtig eingetragen ist zusätzlich eine Meldebescheinigung mit Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- bei Zulassungsbesorgungen durch Dritte noch deren Ausweis sowie eine schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (auch bei Ehegatten)
- „SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) für die Kfz-Steuer für das Finanzamt“  
ggf. Einverständniserklärung für den Bevollmächtigten, dass Kfz-steuerrechtliche Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen

## Zusätzlich

### Bei Firmen

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

### Bei Vereinen

Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

### Bei Minderjährigen

Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

## Kontaktinformationen

Die Wiederanmeldung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen bevollmächtigten Dritten möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

## Kosten

- ca. 15 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)